

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 172/2022

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	20.04.2022		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 2.000 Euro
(verschiedene Spendengeber gem. Anlage)

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Verwendung von Geldzuwendungen in Höhe von 2.000 Euro.
Der Betrag wurde durch 2 Einzelspenden verschiedener Spendengeber erreicht.

Verwendung:

Förderung der Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Erläuterung:

Gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Weltweit engagieren sich Staaten, Menschen und Unternehmen für die Demokratie in der Ukraine sowie um die Aufnahme und Versorgung von Kriegsflüchtlingen.
Auch unsere Gemeinde Muldestausee hilft!

Dazu hat unser Bürgermeister Herr Ferid Giebler öffentlich und medienwirksam um finanzielle und materielle Unterstützung für die in unserer Gemeinde aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine geworben. Derzeit sind in unserer Gemeinde über 70 Flüchtlinge privat oder in kommunalen Einrichtungen untergebracht.

Eine Erstversorgung mit Lebensmitteln, hygienischen Artikeln und weiteren notwendigen materiellen Dingen wurde für „unsere“ Flüchtlinge sichergestellt. Derzeit werden Wohnungen bezugsfertig hergerichtet und ausgestattet. Dies alles war bisher nur durch eingenommene Spenden möglich. Eine konkrete Richtlinie zur finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder liegt derzeit noch nicht vor.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 03.07.2019 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spenden zuständig.
(Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Übersicht der eingegangenen Spenden, die eine Annahme durch den Haupt- und Finanzausschuss erfordern

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler